



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Gymnasien und Kollegs in Bayern
(per OWA)
mit Angebot im Fach Italienisch

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.2-BS5306.4.3/10/1

München, 21.10.2024
Telefon: 089 2186 2918
Name: Herr Hippler

Angebot des Sprachzertifikats *Certificazione di Italiano come Lingua Straniera (CILS)* im Schuljahr 2024/25

Anlage: Informationen des Istituto Italiano di Cultura

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im Schuljahr 2024/25 haben bayerische Gymnasiastinnen und Gymnasias-
ten, die Italienisch als dritte oder spät beginnende Fremdsprache lernen,
erneut die Möglichkeit, die italienische Sprachdiplomprüfung zum Erwerb
der *Certificazione di Italiano come Lingua Straniera (CILS)* der *Università
per Stranieri di Siena* auf dem Niveau B1 und B2 abzulegen.

Die CILS-Diplome sind standardisierte, staatliche Sprachdiplome, die Itali-
enischkenntnisse auf verschiedenen Niveaus des Gemeinsamen europäi-
schen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zertifizieren. Sie stellen bei
Bewerbungen im In- und Ausland eine zusätzliche Qualifikation dar. Die
Anerkennung der CILS-Diplome gilt gleichermaßen im universitären Be-
reich.

Ansprechpartnerinnen

Die durch das Staatsministerium beauftragte Ansprechpartnerin für die CILS-Prüfungen ist die Landeskoordinatorin für die modernen Fremdsprachen:

StDin Carmen Jung
Gymnasium Königsbrunn
Alter Postweg 3
86343 Königsbrunn
E-Mail: carmen.jung@gyk.bayern

Ansprechpartnerin für die CILS-Prüfungen im Italienischen Kulturinstitut ist die dortige CILS-Beauftragte:

Frau Nicoletta Ritter
Hermann-Schmid-Straße 8
80336 München
Tel. 089/74632123
E-Mail: segretaria.iicmonaco@esteri.it

Detaillierte Informationen zur Anmeldung Ihrer Schülerinnen und Schüler, zu den Prüfungsgebühren sowie zur Organisation und Durchführung der Prüfungen können der Anlage entnommen werden.

Eine Rückerstattung der Gebühren ist grundsätzlich auch im Krankheitsfall nicht möglich. Sollten triftige Gründe die Teilnahme verhindern, kann die Prüfung aber bei Vorlage eines ärztlichen Attests bzw. eines entsprechenden Nachweises zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Ausbildung zu CILS-Prüfungslehrkräften

Das Italienische Kulturinstitut führt eine Ausbildungsmaßnahme für Lehrkräfte als Online-Veranstaltung durch. Weitere Informationen dazu sind der diesem Schreiben beigefügten Anlage zu entnehmen.

Schulische Würdigung der Ergebnisse

Das Ablegen der Prüfung ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich außerhalb der vertrauten schulischen Prüfungssituation in einem außerschulischen Kontext unter Beweis zu stellen. § 29 Absatz 2 Satz 6 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO G9) in Verbindung mit § 28 Abs. 4

(GSO G9) ermöglicht die Einbeziehung der im Rahmen des internationalen Sprachzertifikats CILS erzielten Leistungen in die Bildung der Note im Fach Italienisch für das Schuljahr bzw. den Ausbildungsabschnitt, in dem die Prüfung abgelegt wurde. Für Schülerinnen und Schüler des Auffangnetzes (Jahrgangsstufe 12 (G8)) gilt das Schreiben Nr. V.6-BS5306.4.3/9/1 „Angebot des Sprachzertifikats Certificazione di Italiano come Lingua Straniera (CILS) im Schuljahr 2023/24“ vom 12.10.2023. Eine Berücksichtigung der Leistung im W-Seminar mit Leitfach Italienisch oder in einem Konversationsangebot ist dagegen nicht möglich.

Eine erfolgreich abgelegte CILS-Prüfung kann auf Antrag als zwei kleine Leistungsnachweise gewertet werden, sofern die Prüfung die GER-Stufe bescheinigt, die in der entsprechenden Jahrgangsstufe und im entsprechenden Anforderungsniveau laut Lehrplan erstmalig erreicht wird. Niedrigere Niveaustufen bzw. Niveaustufen, die bereits im Vorjahr erreicht wurden, können bei der Notenbildung nicht berücksichtigt werden. Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine GER-Niveaustufe erzielt, die die im Lehrplan ausgewiesene Niveaustufe der Jahrgangsstufe übertrifft, kann diese Leistung selbstverständlich berücksichtigt werden.

Jahrgangsstufe (G9)	Italienisch als dritte Fremdsprache	Italienisch spät beginnend
10	B1	---
11	B1+	A2

Durch **Fettdruck** hervorgehoben sind jeweils die GER-Stufen, die laut Lehrplan in dieser Jahrgangsstufe zum ersten Mal erreicht werden. In diesen Jahrgangsstufen kann ein entsprechendes CILS-Sprachzertifikat also im Zeugnis berücksichtigt werden. In Jahrgangsstufe 11 (Italienisch als dritte Fremdsprache) etwa kann eine CILS-Prüfung auf dem Niveau B1 nicht angerechnet werden, da das Niveau B1 bereits in Jahrgangsstufe 10 erreicht wurde.

Ein CILS-Sprachzertifikat kann nur für das Schuljahr (bzw. den Ausbildungsabschnitt) angerechnet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde.

In der Profil- und Leistungsstufe kann nur einmal ein Sprachzertifikat in einer Halbjahresleistung berücksichtigt werden. Eine über das oben genannte Verfahren hinausgehende schulische Würdigung – etwa eine Änderung der Ausweisung der in Italienisch erreichten GER-Stufe oder eine entsprechende Bemerkung im Abiturzeugnis – ist nicht vorgesehen.

Bei Ablegen einer CILS-Prüfung in der **Jahrgangsstufe 10** (Italienisch als dritte Fremdsprache) gilt folgende Umrechnungstabelle:

Punkte CILS	Note
100 - 85	1
84 - 70	2
69 - 60	3
59 - 50	4

CILS-Prüfung in der Profil- und Leistungsstufe des neunjährigen Gymnasiums

Im neunjährigen Gymnasium werden in der Profil- und Leistungsstufe folgende GER-Stufen erreicht:

Jahrgangsstufe	Anforderungsniveau	GER-Stufe
12	grundlegend	B1+/B2
13	grundlegend	B2
12	erhöht	B2
13	erhöht	B2+/C1
12	spät beginnend	A2+/B1
13	spät beginnend	B1

Dadurch ergeben sich unterschiedliche Konstellationen:

Jahrgangsstufe 12 (grundlegendes Anforderungsniveau): CILS-Prüfung Niveau B2

Punkte CILS	Notenpunkte
100 – 90	15
89 – 80	14
79 – 70	13
69 – 66	12
65 – 63	11
62 – 60	10
59 – 56	09
55 – 53	08
52 – 50	07

Jahrgangsstufe 12 (erhöhtes Anforderungsniveau) und Jahrgangsstufe 13 (grundlegendes Anforderungsniveau): bei CILS-Prüfung auf GER-Niveau B2

sowie **Jahrgangsstufe 13 spät beginnend** bei CILS-Prüfung GER-Niveau B1:

Punkte DELF	Notenpunkte
100 - 95	15
94 - 90	14
89 - 85	13
84 - 80	12
79 - 75	11
74 - 70	10
69 - 66	09
65 - 63	08
62 - 60	07
59 - 55	06
54 - 50	05

In Jahrgangsstufe 13 (erhöhtes Anforderungsniveau) kann eine CILS-Prüfung auf dem Niveau B2 nicht mehr angerechnet werden, da das Niveau B2 bereits in Jahrgangsstufe 12 erreicht wurde. Die o.g. Bestimmungen gelten auch dann, wenn die Ergebnisse der CILS-Prüfung nach Notenschluss bzw. Zeugnistermin bekanntgegeben werden. Die Schulen ziehen

in diesem Fall das bereits ausgegebene Zeugnis ein und erstellen ein berichtigtes Zeugnis.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
bitte leiten Sie diese Informationen der Fachschaftsleitung Italienisch zu und stellen Sie die Möglichkeiten und die Modalitäten der Ablegung der Sprachzertifikatsprüfung CILS den Schülerinnen und Schülern vor. Die verantwortlichen Lehrkräfte werden gebeten, interessierte Schülerinnen und Schüler vor der Anmeldung zu beraten. Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Durchführung der CILS-Prüfung einsetzen, danke ich sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Astrid Barbeau
Ministerialrätin

Per E-Mail

Sabine Dauner